AMTLICHE MITTEILUNGEN



VERKÜNDUNGSBLATT DER FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF

HERAUSGEBER: DIE PRÄSIDENTIN

DATUM: 15.08.2012 NR. 312

Änderung der Leistungsbezügeordnung der Fachhochschule Düsseldorf vom 15.08 2012

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Leistungsbezügeordnung erlassen:

Artikel 1

Die Leistungsbezügeordnung der Fachhochschule Düsseldorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 290) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 3 wird durch folgenden Satz ergänzt:

"Die Gleichstellungsbeauftragte erhält einen Funktions-Leistungsbezug in Höhe von €300 monatlich."

Artikel 2

Diese Änderung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Präsidiums vom 22.05.2012 und des Senats der Fachhochschule Düsseldorf vom 12.06.2012.

Düsseldorf, den 15.08.2012

Die Präsidentin der Fachhochschule Düsseldorf Professor Dr. Brigitte Grass

3. frass